

13.2.2 Gewässerverlegung namenloser Wiesengraben

Bau-km 1+180

13.2.2.1 Erläuterungsbericht

Vorhabensträger:

Vorhabensträger ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Staatliche Bauamt Passau, Servicestelle Deggendorf

Zweck des Vorhabens:

Aufgrund der geplanten OU Ruhmannsfelden ist bei Bau-km 1+180 eine Verlegung eines namenlosen Wiesengrabens (Gewässer III.Ordnung) auf einer Länge von ca. 105 m erforderlich.

Für die Ortsumgehung ist ein Bauwerk für die Querung der B 11 mit einem namenlosen Gewässer und einem ÖFW erforderlich. Dazu wird ein Wellstahlrohrdurchlaß (z.B. WA 30) mit einer lichten Höhe von $\geq 4,50$ m und einer lichten Weite von 8,30 m mit einer Länge von ca. 51,5 m vorgesehen. Ein seitlicher Zustrom zum Gewässer wird neben den Erschließungsweg (Bau – km 1+180 bis 1+225) verlegt und den neuen Verhältnissen angepasst.

Im Rahmen der Gewässerverlegung besteht die Möglichkeit, gewässerökologische Defizite insbesondere Gewässerdurchgängigkeit, Eigendynamik und Gehölzufersaumstrukturen zu verbessern.

Örtliche Verhältnisse:

Der Gewässerabschnitt ist, entsprechend Fließgewässerlandschaften in Bayern, LfW, 2002, der Fließgewässerlandschaft „Gneisregion“ zuzuordnen.

Hydrologische Daten:

HQ100 = ca.4 m³/s

Quelle: WWA Deggendorf

Das mittlere Sohlgefälle liegt im Bestand bei ca 5,1 %. Das geplante Sohlgefälle beträgt ca. 6,6%.

Ein Überschwemmungsgebiet ist amtlich nicht festgesetzt.

Bestehende Verhältnisse

Der Verlegungsabschnitt ist ökomorphologisch wie folgt geprägt:

Linienführung, Gefälle:

Sehr gestreckt, einstromig mit seitlichem Zufluss, keine Mäandrierung

Querprofil:

unregelmäßig, Breitenvariabilität naturgemäß zwischen 0,5 und 1,0 m.

Sohle:

Sohlsubstrat sandig, gering mit Steinen durchsetzt

Ufer, Aue:

Böschungssubstrat aus natürlich anstehendem Material; keine starken Einbrüche,

Art und Umfang der wasserbaulichen Maßnahme

Wasserbauliche Maßnahmen und Auswirkungen:

- Gewässerverlegung unter Beibehaltung der ursprünglichen Lauflänge
- Bereitstellung von beidseitigen Entwicklungsflächen in unterschiedlichen Breiten
- Wechselnde Böschungsneigungen von 1: 0,5 bis 1:15
- Verbesserung der biologischen Gewässerdurchgängigkeit im Verlegungsabschnitt durch Einbau eines Wellstahlrohrdurchlasses mit der Möglichkeit der Ausbildung einer durchgehenden Gewässersohle aus autochthonem Sohlsubstrat
- Naturnahe Gestaltung (vgl. Unterlage 13.2.6).

Auswirkungen des Vorhabens

Aufgrund der beschriebenen Maßnahmen sind folgende Auswirkungen zu erwarten:

- Verbesserung der Linienführung durch die Möglichkeit des Gewässers zur Eigendynamik im Rahmen der Bereitstellung im Bereich eines einseitigen oder beidseitigen Uferstreifens.
- Verbesserung der biologischen Gewässerdurchgängigkeit im Bereich des Verlegungsabschnittes.